

---

**Die Klassensprecherversammlung als Vorstufe des Schülerrates**

---

Andererseits ist es durchaus ein grundlegendes Erziehungsziel der Schule, die Kinder möglichst frühzeitig in die Funktion und die Arbeit demokratischer Gremien einzuführen und eine Wertschätzung der Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung zu initiieren.

Seit dem Schuljahr 2019/20 bemüht sich die Grundschule um eine stärkere Einbeziehung aller am Schulbetrieb Beteiligten und eine transparentere Strukturierung ihrer Abläufe. Neben der Verabschiedung von Leitbild und Schulprogramm sollten nun die Kinder selbst stärker in den Blick genommen werden, da sie als primär Betroffene des Schulablaufs sicher auch Impulse aus einem anderen Blickwinkel geben können.

Zum praktischen Verfahren:

Die in den Jahrgängen 2, 3 und 4 gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden gemeinsam den Klassensprecherrat der Schule. Der Klassensprecherrat tritt in unregelmäßigen Abständen, nach Bedarf oder auf Anfrage durch die Schüler zusammen.

Die Einladung und die äußere Organisation der Sitzung übernimmt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft.

Gegenstand der Beratungen sind einerseits von den Kindern vorgebrachte Initiativen, Problemschilderungen oder Verbesserungsvorschläge, andererseits aber auch die Stellungnahme aus Sicht der Schülerinnen und Schüler zu aktuellen Entwicklungen oder Veränderungen im Schulleben. Eine Beratung der Klassensprecherinnen und –sprecher fand vorab in der Teamgeister stunde statt.

Weitere Regelungen können durch die Klassensprecherversammlung selbst ergänzt und modifiziert werden.